

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

Thema: Sonstiges

Inhalt

1	Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert	1
2	Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind	2
	Konkurrenz von Gewerbe-, Wohn- und landwirtschaftlichen Flächen	2
	Finanzen	4
	Betroffene Grundstücke	4
	Sonstiges.....	5

1 Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert

Fragen	Antworten
<p>Finanzen</p> <p>Was werden die Bauarbeiten kosten?</p>	<p>Das ist noch nicht bekannt. Der Bebauungsplan schafft lediglich das notwendige Baurecht, das den Bau der Anlagen ermöglicht.</p>
<p>Beteiligung der Bürger</p> <p>Wir haben die Erfahrung gemacht, hier wird geplant bis alles schon zu 90 % in sauberen Tüchern steckt. Dann plötzlich kommt es an die Öffentlichkeit, es wird diskutiert, es gründen sich Interessengemeinschaften mit Gegenstimmen, aber das nützt alles nichts, es wird dann doch von Ihnen durchgezogen wie am Anfang geplant. Man kann dann nicht mehr zurückgehen, weil ja auch schon Verträge abgeschlossen wurden.</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat den Zweck, die Bürger*innen bereits während des frühzeitigen Stadiums der Planung zu beteiligen. Im Rahmen dieser können sie ihre Anmerkungen und Bedenken zur Planung in Form von Stellungnahmen abgeben. Auch im vorliegenden Fall befindet sich die Planung noch in den Anfängen. Die Entscheidung über den Bebauungsplan wird später durch den Gemeinderat getroffen.</p>
<p>Die SG Rüppurr hat als Bauherr schon mal den Ingenieurvertrag für die Planungen unterschrieben, wofür die Stadt, also wir Steuerzahler - die Kosten übernimmt. Da hat die SG schon mal Fakten geschaffen -</p>	<p>Diese Anmerkung bezieht sich nicht auf den Bebauungsplan. Es wird davon ausgegangen, dass hier ein Vertrag im Zusammenhang mit der Sanierung der</p>

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

wohlgemerkt ohne verkehrliche Erschließung und ohne Umweltprüfung.	bestehenden Plätze gemeint ist. Dies steht dem Verein natürlich frei.
--	---

2 Fragen und Anregungen, die im weiteren Verfahren zu behandeln sind

Konkurrenz von Gewerbe-, Wohn- und landwirtschaftlichen Flächen

- Soziale Aspekte (Wohnungsbau) dürfen auf keinen Fall gegen Umweltaspekte ausgespielt werden. Beides muss gleichwertig realisiert werden, d.h. Wohnungsbau hier und Sanierung bereits bestehender Flächen und Erhaltung einer wertvollen Landschaft, incl. Sicherung der Produktion regionaler Bioprodukte dort.
- Die Geisteshaltung, Äcker und Wiesen rund um Karlsruhe seien Verfügungsmasse für Wohnen und Gewerbe ist verkehrt. Inzwischen hat der Griff nach landwirtschaftlich genutzten Flächen eine derartige Schieflage zwischen den Interessen und Schutzgütern gebracht, dass die Gesetze für weiteren Flächenfraß ins unerträgliche gebeugt werden.
- Laut der auf der Webseite veröffentlichten Informationen ist die Ursache für den Neubau der Sportstätten eine „andere städtebauliche Nutzung“. Nach vielen Gesprächen mit Vertretern diverser Fraktionen soll es sich zum einen um Wohnungsbau als auch um Renaturierung handeln. Hier wird eine krasse Fehlentwicklung der letzten Jahre deutlich. Bis dato hat in Karlsruhe ein Marathon beim Ausbau von Büro- und Gewerbeflächen zulasten von Wohnungsbau stattgefunden. Im ganzen Stadtgebiet ist zu beobachten wie diese in einem unglaublichen Tempo aus dem Boden schießen. Dringend benötigter Wohnraum entstand in wesentlich geringerem Maße und dafür stehen offensichtlich nun auch keine Flächen mehr zur Verfügung. Der Wohnraumdruck wächst damit genauso wie der Verkehr. Es werden noch mehr Wohnungen gebraucht, für die noch weniger Fläche vorhanden ist, es sei denn man nimmt dafür die landwirtschaftlichen Flächen her. Eine gebremste Ansiedlungs- und Investorenpolitik wäre daher angezeigt.
- Das im Vorfeld angebrachte Wohnraumargument taucht in der Begründung nur noch verdeckt als „andere städtebauliche Nutzung“ auf. Es war ja auch umstritten, ob die Stadt Karlsruhe denn wirklich Sportflächen für Wohnbebauung brauche oder der Druck auf Wohnraum nicht besser mit gebremster Ansiedlungspolitik und Abkehr von der Investorenstadt und Ersatz Spekulation durch Gemeinnützigkeit genommen werden kann.
- Es ist absurd, wenn eine Bioland-Wiese/Acker in Kunstrasensportplatz umgewandelt werden soll, weil vorhandene Sportplätze mit Wohnhäusern bebaut werden sollen. Diese Idee fußt auf dem im FNP2030 konstruiertem Sachzwang, wegen des enormen prognostizierten Bevölkerungswachstums brauche es mehr Flächen für Wohnraum. Die Bevölkerungsvorausberechnung in der Begründung zum FNP2030 zeigt ab 2021 jedoch eine abnehmende Kurve:
 - Ausgangspunkt der Bedarfsberechnung für Wohnraum ist Jahr 2013 mit 483.000 Einwohner im Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- Statistisches Landesamt prognostiziert in 2015 vor dem Hintergrund des enormen Zuzugs an Flüchtenden das Maximum der Bevölkerungsentwicklung um das Jahr 2021 mit 525.000 E.
- Abnahme der Bevölkerung bis 2030 auf 515.000 in Folge demographischer Entwicklung
- 515.000 in 2030 auch = worst case der Vorausberechnung 2014 ohne den Ereignissen 2015

Es wird weiter so gerechnet, als ob es von 2013 bis 2030 einen Zuwachs gäbe, dessen Maximum aber bereits in diesen Jahren erreicht sein wird.

- Die nach wie vor auf Wachstum ausgerichteten Ansagen („wachstumsstarker Wirtschaftsraum“, „Wettbewerbsfähigkeit stärken“, „Wir sind Boom“) im Flächennutzungsplan oder auch Stadtplanungsamt provozieren eine sich selbsterfüllende Prophezeiung, dass es zu Wachstum kommt.
- Alle Bemühungen für mehr und bezahlbaren Wohnraum sind aber auf dem politischen Holzweg, wenn nicht an die Ursachen des Wohnraummangels herangegangen wird. Und diese sind neben den privatwirtschaftlichen Interessen auf dem Immobilienmarkt (hohe Preise) eben das ungebremsste Wachstum in der Boomregion mit der weiteren Schaffung von Gewerbeflächen. Diese ziehen Beschäftigte aus Verlustregionen an, diese bluten aus, Menschen werden entwurzelt. Die Technologieregion Karlsruhe wie auch Baden-Württemberg insgesamt wachsen mit Gewerbe und Wirtschaft auf Kosten strukturschwacher Regionen in der Republik. Dabei sieht das Raumordnungsgesetz die gleichmäßige Verteilung im Gesamttraum Deutschlands vor. Wenn also der Nachbarschaftsverband Karlsruhe von seinem Selbstverständnis heraus, ein wachstumsstarker Wirtschaftsraum innerhalb Deutschlands zu sein, Boomregion zu sein, dieses als Argument nimmt, gerade nochmal bei Gewerbeflächen zuzulangen, noch mehr zu wachsen, so ist dies wie der BUND in seiner Stellungnahme zum FNP2030 schrieb ökonomischer Unfug. Boomregionen mit Vollbeschäftigung, Verkehrsstau, überfüllten und schwindenden Erholungsräumen, Mangel an bezahlbarem Wohnraum brauchen eine Wachstumsbremse und damit keine entgegenkommende Bauleitplanung für noch mehr. Dagegen ist in Verlustregionen zu investieren wo es leerstehende Wohnungen, Gewerbebrachen, Arbeitsuchende und ungenutzte Infrastrukturen gibt. Mit einer richtigen Raumplanung kann der Druck zu mehr Wohnbauflächen genommen werden. So ist die Vielschichtigkeit zu betrachten.
- Die Isolierung auf die Begründung im Bebauungsplan Brunnenstückweg ist fachlicher Nonsens. Zu begrüßen ist durchaus die Bemühung der Stadt Karlsruhe, bei der Schaffung von Gewerbeflächen in den Siedlungsbestand zu gehen. Jedoch spart dies zwar Fläche, die anderen Probleme weiteren Zuwachses wie Verkehr, Wohnraumdruck bleiben.
- Das im BNN-Artikel vom 26.01.2022 erwähnte CIMA-Gutachten zu den Gewerbeflächen kommt zu Zahlen eben wegen oben kritisiertes sich selbsterfüllender Prophezeiung. Weil man wachsen will, wächst man. Karlsruhe muss dringend raus aus dem elenden Wettbewerbsdenken, Nachfragen müssen nicht bedient werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- Das BVG-Urteil zum Artikel 20a GG vom 29.04.2021 setzt einem Anspruch, bis 2035 weitere Flächen mit Gewerbe zu bebauen einen Deckel dadurch, dass bis 2030 bereits das CO₂-Budget aufgebraucht sein wird. Das Wettbewerbsdenken hatte seine Zeit im Neoliberalismus ohne denken an das morgen, diese Zeit ist vorbei. Karlsruhe als größte Gemeinde im Nachbarschaftsverband muss sich für eine umsichtige Bauleitplanung einsetzen, die diesem fatalen Treiben nicht mehr entgegenkommt.

Finanzen

- Das Budget im Doppelhaushalt 2022/23 der Stadt Karlsruhe für die Bauarbeiten umfasst ca. 2 Millionen €.
- Die Stadt Karlsruhe hat schon heute erhebliche Schulden. Der Stadtzeitung war kürzlich zu entnehmen, dass der OB Herr Mentrup plant, diesen Schuldenstand bis 2026 noch auf etwa 5 Mrd.€ zu erhöhen. Diese Schuldenlast erzwingt bereits heute Einsparungen im sozialen Bereich und auch bei Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Wie passt das zusammen, dass hier 2 Millionen € für die neuen Sportstätten ausgegeben werden sollen, zudem auch die Sanierung der vorhandenen Sportflächen in Rüppurr aus Steuergeldern noch nicht lange zurückliegt?
- Vor einem Jahr wurde der Fußballplatz an der Battstraße kostenaufwändig renoviert. Nun soll er nicht mehr genutzt werden. Das Gelände des DJK müsste kostenaufwändig renaturiert werden. All dies wird von Steuergeldern finanziert. Mit den Steuergeldern sollte jedoch sparsamer umgegangen werden. Sie sollten sinnvoll eingesetzt werden.

Betroffene Grundstücke

- In das Bebauungsplanverfahren sind unsere Flurstücke 26229 und 26230 einbezogen. Aufgrund eines Gespräches mit Ihnen wurde dies mit eventuellen Änderungen der Zufahrten zu den Sport- und Freizeitflächen begründet. Dies könnte durch einen Umbau des Bahnübergangs mit einer Brücke erforderlich werden. Das ist uns bekannt.
- Das Flurstück 26229 ist von der Nordostseite durch ein schmales Tor über den bestehenden Parkplatz erschlossen. Das Flurstück 26230 ist von der Südwestseite durch ein schmales und ein breites Tor (für ein Fahrzeug mit Anhänger) über einen Feldweg erschlossen. Die bestehende Erschließung sollte für beide Flurstücke bestehen bleiben.
- Die Flurstücke haben Strom- und Wasseranschluss. Der Wasseranschluss erfolgt über eine in dem genannten Feldweg verlegte Leitung, die mit einem Kanalschacht am Brunnenstückweg angeschlossen ist. Der Stromanschluss erfolgt über einen auf dem Flurstück 26229 stehenden Strommasten. Der Strom- und Wasseranschluss sollten ebenfalls bestehen bleiben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen am Brunnenstückweg“, Karlsruhe-Rüppurr

- Bei der Sanierung der bestehenden Sportflächen sollte darauf geachtet werden, dass die Entwässerung nicht über die Böschung zu unserem Grundstück 2630 erfolgt.

Sonstiges

- Ich finde die Idee an sich nicht kreativ. Wo ist da ein Konzept? Sportplätze mit Wirtschaft und Biergarten ist wenig ideenreich.
- Das Rechteckige passt nicht ins Dreieckige. Die dreieckige Biolandhof-Fläche hat eine ungünstige Geometrie, um rechteckige Sportfelder hineinzulegen. Auch in der überarbeitenden Planung verbleiben zwischen Bahnlinie und neuen Anlagen nicht nutzbare Dreiecke, die aber vom Biobetrieb für angebliche Sportflächen hergegeben werden sollen.
- Vor circa zwanzig Jahren wollte der TCR an der Battstraße ein neues Tenniszentrum errichten und bekam die Bewilligung von der Stadt, da das Gebiet aus "nutzlosem Kuschelholz" bestehe. Dies wurde glücklicherweise durch eine Klage verhindert. Heute soll das Gebiet verlegt und renaturiert werden, obwohl es doch vor zwanzig Jahren nur "nutzloses Kuschelholz" war.